

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/92

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen
2. Änderung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		13.04.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1305020000/5559200

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen 2. Änderung			
Anlage(n): 2. Änderung der Hundesteuersatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		13.04.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	13.06.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

der beiliegenden 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hungen zuzustimmen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Tierheime nehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Sie nehmen nicht mehr gewollte Tiere auf und helfen auch den Kommunen, deren Pflichten zu erfüllen, wie z. B. die artgerechte Unterbringung von Fundtieren.

Durch die Energiekrise und die gestiegenen Tierarzt- und Personalkosten sind auch die Tierheime in Not geraten. Zum einen werden immer mehr Hunde bei den Tierheimen abgegeben, nicht zuletzt wegen gestiegener Energie- und Tierarzkosten, die viele Tierhalterinnen und Tierhalter treffen. Zum anderen haben auch die Tierheime die stark gestiegenen Energiekosten und Tierarzkosten zu tragen. Hinzu kommt, dass viele Hunde im Umgang schwierig sind. Für deren Resozialisierung reichen die Kenntnisse der Tierpfleger oft nicht aus, so dass Hundetrainer zum Einsatz kommen müssen. Dies führt zu weiteren Kosten. Das Tierheim Gießen berichtet weiterhin, dass in Folge der knappen Haushaltskassen die Spendenbereitschaft zurück geht.

Daher bittet das Tierheim Gießen um Unterstützung in der Form, die Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden, zum Teil oder dauerhaft von der Hundesteuer zu befreien. Bisher gewähren die kreisangehörigen Kommunen Allendorf (Lumda), Biebental, Laubach, Lich, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg eine Steuerbefreiung für ein Jahr für Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden. Die Stadt Linden gewährt eine Steuerbefreiung von 3 Jahren für Tierheimhunde.

In Anbetracht dessen, dass auch die Kommunen die Kosten der stark gestiegenen Energiepreise tragen müssen und somit den finanziellen Spielraum einschränkt, wird vorgeschlagen, eine Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem Tierheim übernommen werden, für ein Jahr zu gewähren.

Weiterhin neu aufgenommen wurde die Steuerermäßigung auf Antrag für Jagdhunde mit entsprechender Ausbildung, die zur Nachsuche von verunfalltem oder krankem Wild in Jagdrevieren der Großgemeinde eingesetzt werden.

